



## Hygienekonzept kontaktloser Spielbetrieb Tennishalle

Dieses Hygienekonzept wurde nach bestem Wissen verfasst. Grundlagen sind die aktuellen Verordnungen des Landes (CoronaVO BW, CoronaVO Sport BW), Bestimmungen der Stadt und Empfehlungen des Verbandes WTB.

1. Tennisspielen insgesamt in der Tennishalle insgesamt nur zu zweit oder nur mit Personen aus einem Haushalt. Also Einzel aus 2 Personen aus 1 oder 2 Haushalten oder Doppel aus den Personen aus einem Haushalt oder Trainer\*in + 1 Person.
2. Zuschauer und Gäste sind nicht zugelassen. Eltern dürfen Ihre Kinder zum Trainingsplatz bringen und wieder abholen.
3. Der Mindestabstand von 1,50 m ist vor und nach dem Training überall einzuhalten. Auch während des Trainings soll der Mindestabstand bestmöglich eingehalten werden.
4. Eine Mund-Nase-Bedeckung ist überall, außer auf dem Platz, zu tragen.
5. Im Außenbereich neben dem Umkleiden-Eingang und im Halleneingang sind Desinfektionsmittelspender für die Handhygiene angebracht. Bitte vor und nach dem Training Hände desinfizieren.
6. Die Kontaktdaten der Spieler\*innen und Trainer\*innen sowie deren Anwesenheitszeit werden erfasst. Der\*die Bucher\*in eines Hallenplatzes ist für die Datenerfassung der Spielpartner\*innen verantwortlich, bei Trainerstunden der\*die jeweilige Trainer\*in. Es gilt die Pflicht zur Datenerhebung gemäß CoronaVO: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer. Bei Personen, deren Kontaktdaten bereits anderweitig erfasst sind (Mitglieder), reicht die Erfassung des vollständigen Namens sowie des Anwesenheitszeitraums.
7. Nach CoronaVO gilt für jede Sportanlage - also auch für das Gelände und die Gebäude der SG Weilimdorf - ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus-infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten oder Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinns aufweisen oder die keine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
8. Da auf unseren Verkehrsflächen der Mindestabstand beim Passieren aus verschiedenen Richtungen nicht eingehalten werden kann, ist dieser Einbahnverkehr für das Betreten und Verlassen der Tennishalle zu beachten: Der Eingang erfolgt ausschließlich über den Umkleiden-Eingang. Von dort geht es in die Halle und auf den Platz. Vom Platz geht es über das Foyer nach draußen. Schuhe sind auf der Tribüne an Platz 1 zu wechseln. Bitte keine persönlichen Gegenstände auf der Tribüne ablegen.
9. Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden regelmäßig gelüftet. Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, werden regelmäßig gereinigt.
10. Duschen, Umkleiden und andere Aufenthaltsräume dürfen nicht genutzt werden.
11. Die WCs im Halleneingang dürfen einzeln betreten und benutzt werden. Es gilt weiterhin der Corona-Einbahn-Verkehr: Der Eingang erfolgt ausschließlich über den Umkleiden-Eingang. Von dort geht über den Tribünengang zum Halleneingang und den WCs.
12. Ansprechpartner für dieses Hygienekonzept in der Tennishalle ist Janushan Chandrabalu.